Förderprogramm

**„Wasserstoffrichtlinie“**

**Darstellung des Anreizeffektes für alle Unternehmen**

Staatliche Förderung für Forschung, Entwicklung und Innovation muss einen Anreizeffekt aufweisen, d. h. das Verhalten des begünstigten Unternehmens dahingehend ändern, dass es zu verstärkter Innovationsfähigkeit veranlasst wird. Daher verlangt die Europäische Kommission, dass der Anreizeffekt, insbesondere für große Unternehmen, geprüft und nachgewiesen wird.

Antragsteller

Bezeichnung des Vorhabens

**Erklärungen**

Soweit zu den nachfolgenden Erklärungen kurze Erläuterungen erfragt werden, ist das einfache Ankreuzen allein nicht ausreichend, um den nach EU-Recht vorgeschriebenen Anreizeffekt für Großunternehmen nachzuweisen. Die Erläuterungen sind notwendig.

Der Anreizeffekt gilt als gegeben, wenn die Erfüllung eines oder mehrerer der folgenden Kriterien nachgewiesen wird.

**1. Erhöhung der Projektreichweite** (Bitte Zutreffendes ankreuzen und erläutern)

 Es wird erwartet, dass durch die Zuwendung

 [ ]  erweiterte Projektziele erreicht werden.

 [ ]  eine höhere Qualität der Projektergebnisse erzielt wird.

 [ ]  die Risiken der Innovation minimiert werden.

 [ ]  ein technologischer Durchbruch erreicht wird.

Kurze Erläuterungen

**2. Aufstockung der Gesamtaufwendungen für Entwicklung und Innovation** (Bitte Zutreffendes ankreuzen und erläutern)

[ ]  werden die Gesamtaufwendungen für Entwicklung und Innovation um ca. 0,00 € erhöht.

[ ]  werden die Aufwendungen für Entwicklung und Innovation im Verhältnis zum Gesamtumsatz von bisher ca. 0% auf ca. 0% erhöht.

[ ]  wird der Mitteleinsatz bei anderen Innovations-Projekten nicht verringert.

Kurze Erläuterungen

**3. Beschleunigung des Vorhabens** (Bitte Zutreffendes ankreuzen und erläutern)

[ ]  Mit der Zuwendung wird ein schnelleres Erreichen der Vorhabenziele um       Monate gegenüber einer Durchführung ohne Zuwendung erzielt.

Kurze Erläuterungen

Ich/wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort und Datum | Rechtsverbindliche Unterschrift |

Stempel